

Andreas Starke  
Oberbürgermeister  
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

An das  
Fraktionsbüro der  
SPD-Stadtratsfraktion  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:**  
Zweiter Bürgermeister  
Jonas Glüsenkamp  
Rathaus Maximiliansplatz  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg  
Telefon 0951 87-1400  
Telefax 0951 87-1910  
jonas.gluesenkamp@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

14.09.2020/St/L

### **Antrag – Lärmschutz A73**

Sehr geehrter Herr Kuntke, sehr geehrter Herr Süß,

vielen Dank für Ihren Antrag Lärmschutz A73.

Das Amt für Verkehrsplanung hat sich an die zuständige zentrale Landesbehörde des Freistaates Bayern, die Autobahndirektion Nordbayern, gewendet.

Demnach darf eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Diese ist auf der A73, Streckenabschnitt AK Bamberg – AS Bamberg-Süd, nicht gegeben.

Des Weiteren werden, innerhalb der Gartenstadt, die Richtwerte des Lärmschutzes eingehalten und liegen unterhalb des maximalen Immissionswertes von 60 dB(A).

Die Autobahndirektion merkt an, dass eine Verringerung der Geschwindigkeit von 120 km/h auf 100 km/h, dem Beurteilungspegel um 0,3 dB(A) senken würde.

Dieser Wert liegt weit unterhalb der menschlichen Wahrnehmbarkeitsschwelle, weshalb das gewünschte Tempolimit keine spürbare Wirkung hätte und schon allein deswegen nicht zulässig wäre.

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass das Tempolimit von 100 km/h auf der Gegenrichtung aus Gründen der Verkehrssicherheit existiert, da es sich hier um einen Zubringer zum Autobahnkreuz handelt.

Ebenso gibt es eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h auf der A 70 in Richtung des Autobahnkreuzes. In der vom Autobahnkreuz abgehenden Richtung ist diese Gefahrenlage nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund bittet die Autobahndirektion Nordbayern um Verständnis dafür, dass für die Anordnung einer durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h im betrachteten Bereich keine rechtliche Grundlage vorhanden ist.

Als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern.

Hiermit ist der Antrag geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke  
Oberbürgermeister